



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Betriebsausschusses

am 23.09.2021 im Jahnhalle, Jahnstraße 2 in Weinstadt-Endersbach

Beginn: 17:00 Uhr, Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Herr Christian Felger

Herr Volker Gaupp

Herr Christof Oesterle

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Andrea Weber

Herr Daniel Widmayer

Herr Ulrich Witzlinger

Herr Armin Zimmerle

Schriftführer

Frau Julia Schock

Entschuldigt:

Öffentliche Tagesordnung

1. Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Vorberatung)
 - 1.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt BU Nr. 136/2021
 - 1.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt BU Nr. 161/2021
 - 1.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2020
2. Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt (Vorberatung)
 - 2.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt BU Nr. 147/2021
 - 2.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt BU Nr. 162/2021
 - 2.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2020
3. Energetische Stadtsanierung; Integriertes Quartierskonzept Endersbach Mitte BU Nr. 170/2021
 - Vorstellung der Ergebnisse
 - Annahme Abschlussbericht (Vorberatung)
4. Energetische Stadtsanierung; Integriertes Quartierskonzept Schnait Süd BU Nr. 171/2021
 - Vorstellung der Ergebnisse
 - Annahme Abschlussbericht (Vorberatung)
5. Erneuerbare Energie für Grundschule Schnait – Errichtung Photovoltaikanlage mit Erweiterungsoption einer Wärmepumpe und Anpassungen der Heizungsanlage zu einem späteren Zeitpunkt BU Nr. 175/2021
 - Baubeschluss PV
 - Verpflichtung der Stadt zum Verlustausgleich (Vorberatung)
6. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

**1. Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung
(Vorberatung)**

1.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt **BU Nr. 136/2021**

Herr Weingärtner, Leiter der Finanzverwaltung, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Dr. Siglinger interessiert sich für die vermutliche Entwicklung im Jahr 2021 und möchte wissen, ob das Jahr 2020 vergleichsweise mit den neuen erhöhten Gebühren durchgerechnet worden sei, um zu sehen, wie das Ergebnis mit der höheren Schmutzwasser- und Abwassergebühr ausgesehen hätte. Herr Weingärtner verneint die Frage. Eine solche Berechnung sei aus Zeitgründen nicht durchführbar. Er weist darauf hin, dass die Rückstellungen zurückgegangen seien, weshalb die Gebühren ja neu kalkuliert und vom Gemeinderat beschlossen worden seien. Vor einem Jahr sei die tatsächliche Abwassermenge noch nicht absehbar gewesen.

1.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt

BU Nr. 161/2021

Herr Ißler, Leiter des Rechnungsprüfungsamts, trägt kurz den Bericht anhand der Beratungsunterlage vor.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache.

Oberbürgermeister Scharmann stellt die Kenntnisnahme des Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt durch den Betriebsausschuss fest.

1.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses -Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses EUR

1.1 Bilanzsumme 28.569.472,00

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 28.192.882,30

- das Umlaufvermögen 376.589,70

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital -272.320,84

- die empfangenen Ertragszuschüsse 7.109.451,00

- die Rückstellungen 26.384,34

- die Verbindlichkeiten 21.705.957,50
- 1.2 Jahresverlust -272.320,84
- 1.2.1 Summe der Erträge 5.305.907,33
- 1.2.2 Summe der Aufwendungen 5.578.228,17

2. Behandlung des Jahresverlustes
Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

2. Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt (Vorberatung)

2.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt BU Nr. 147/2021

Herr Meier, Leiter der Stadtwerke, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Dr. Siglinger gratuliert dem Leiter der Stadtwerke für die gute Arbeit und das tolle Jahresergebnis. ER weist darauf hin, dass sich auch die neuen Sparten sehr positiv entwickeln würden. Allerdings möchte er wissen, welche Auswirkungen die Entwicklung der Energiepreise auf die Stadtwerke habe. Herr Meier erläutert, er könne derzeit keine Aussage zu den Energiepreisen machen. Es sei festzuhalten, dass die Stadtwerke kontinuierlich beschaffen. Wie sich die Preise auf diese kontinuierliche Beschaffung auswirken, werde sich zeigen müssen.

2.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt BU Nr. 162/2021

Herr Ißler, Leiter des Rechnungsprüfungsamts, trägt den Bericht anhand der Beratungsunterlage vor und weist darauf hin, bei den Stadtwerken Weinstadt handle es sich um ein Erfolgsmodell.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache.

Oberbürgermeister Scharmann stellt die Kenntnisnahme des Berichts über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt durch den Betriebsausschuss fest.

2.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinstadt

1) Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 und der Anhang werden festge-

stellt.

2) Vom Inhalt des Lageberichts wird Kenntnis genommen.

3) Der Gewinn aus der Sparte Wasserversorgung (256.586,99 €) wird mit dem Verlust aus der Sparte Wärmeversorgung (15.238,41 €), dem Gewinn aus der Sparte Stromversorgung (36.332,33 €), dem Gewinn aus der Sparte Gasversorgung (33.394,58 €), dem Verlust aus der Sparte Verkehr und Parkierung (-53.811,86 €), dem Verlust aus der Sparte Breitbandversorgung (-37.772,57 €) sowie dem Gewinn der Sparte Beteiligungen (153.804,20 €) verrechnet. Der Gesamtgewinn des Betriebes in Höhe von 373.295,26 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

4) Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2020 entlastet.

1 Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme 38.975.836,96 €

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
das Anlagevermögen 35.983.262,45 €
das Umlaufvermögen 2.992.002,06 €
die Rechnungsabgrenzungsposten 572,45 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
das Eigenkapital 9.092.499,37 €
die empfangenen Ertragszuschüsse 2.562.197,00 €
die Rückstellungen 428.732,41 €
die Verbindlichkeiten 26.892.408,18 €
die Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €

1.2 Jahresgewinn 373.295,26 €

1.2.1 Summe der Erträge 8.797.138,58 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen 8.423.843,32 €

2 Verwendung des Jahresgewinns

2.1 Zuführung an die Allgemeinen Rücklage 373.295,26 €

**3. Energetische Stadtsanierung; Integriertes
Quartierskonzept Endersbach Mitte
- Vorstellung der Ergebnisse
- Annahme Abschlussbericht
(Vorberatung)**

BU Nr. 170/2021

Herr Meier, Leiter der Stadtwerke, führt kurz in den Sachverhalt ein.

Ein Referent der Firma ebök GmbH hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Oberbürgermeister Scharmann erklärt, er habe neulich hier in Weinstadt ein Zukunftsprojekt begutachtet, das „klimapositiv“ war und dort sei ausgeführt worden, der Weg über die Dämmung der Gebäude sei falsch, es gäbe auch andere Wege, die man den Interessenten auf dem Weg zur Klimaneutralität vorschlagen könne. Der Referent erwidert, es gäbe hinsichtlich der Frage der Dämmung von Gebäuden verschiedene Lager und ein Lager sei der Ansicht, Energieneutralität gehe nur durch Energieversorgung, die klimaneutral gemacht werde. Derzeit gelte in der Wissenschaft die Regel, zuerst müsse Energie eingespart werden und die einzige Maßnahme zur Einsparung sei nun mal die Dämmung. Dabei müsse jedoch auch auf die Klimafreundlichkeit der Dämmstoffe geachtet werden.

Des Weiteren erkundigt sich Oberbürgermeister Scharmann, welche Annahmen es gäbe, damit im Jahr 2030 Klimaneutralität erreicht werden könne. Es sei berücksichtigt worden, so der Referent, dass es bis 2030 auch überregionale Entwicklungen passieren würden. Vor allem beim Thema der Stromerzeugung werde davon ausgegangen, dass der Ausbaugrad der Stadtwerke bis dahin vollständig erfolgt sei und dass alle realistischen Gebäude angeschlossen wurden. Es werde von einem kontinuierlichen Pfad bis 2045 ausgegangen. Grundsätzlich sei festzuhalten, dass von einer maximalen Ausschöpfung der Potenziale ausgegangen werde, dass also alle sanierbaren Gebäude auch saniert werden. Es handle sich hier um eine Potentialanalyse und nicht um eine Realitätsdarstellung, stellt der Referent klar.

Stadtrat Dr. Siglinger bemängelt, dass das Gesamtziel auf das Jahr 2045 ausgelegt werde. Für ihn reiche Klimaneutralität bis 2045 nicht aus. Auch der Landesregierung sei dies inzwischen klar, daher reagiere diese entsprechend. Noch im Herbst solle das Klimaschutzgesetz des Landes nivelliert werden, so dass dann das Jahr 2040 als Zieljahr definiert werde. Stadtrat Dr. Siglinger äußert sich anerkennend über das von der Verwaltung vorgestellte Konzept. Die Analyse sei vollständig und sehr anschaulich dargestellt. Allerdings könne er nicht nachvollziehen, weshalb die Analyse ergebe, dass in Weinstadt kein regionales Holzpotential vorhanden sei. Immerhin falle ja Abfallholz an, das zum Heizen geeignet sei. Auch bezüglich des Windpotentials vertrete er eine andere Ansicht, es gebe in Weinstadt 8 Potenzialstandorte. Stadtrat Dr. Siglinger plädiert dafür, das Konzept nicht in die Schublade zu legen, es müsse unbedingt auch umgesetzt werden. Es bestehe vor allem in den jetzt untersuchten Quartieren Handlungsbedarf. Eine Umsetzung müsse dann durch einen Klimaschutzmanager erfolgen. Ob es Überlegungen für weitere Quartierskonzepte gäbe, möchte Stadtrat Dr. Siglinger weiterwissen. Herr Meier, Leiter der Stadtwerke erwidert, die Federführung für die Quartierskonzepte läge bei den Stadtwerken. Derzeit gebe es in Weinstadt kommunalpolitisch noch keine Klimaziele. Daher seien Ziele des Bundes angesetzt worden. Die Landesregierung wolle das Klimaziel tatsächlich auf das Jahr 2040 vorziehen, müsse aber dann gleichzeitig auch die Fördergelder erhöhen. Wenn die Stadtwerke mit Eigentümern in Kontakt stünden, so erläutert Herr Meier weiter, dann werde auf Sanierungsmöglichkeiten hingewiesen. Bei Bedarf werde der Eigentümer auch durch einen strukturierten Energieberater begleitet. Gerade gäbe es einen konkreten Fall mit einer Eigentümergemeinschaft, bei der diese Vorgehensweise so praktiziert werde. Tatsache sei, so Herr Meier, dass die Energieberatung in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung zielgerichteter und konkreter angegangen werden müsse. Als ein weiteres großes und wichtiges Quartierskonzept stehe demnächst Beutelsbach-Nord an.

Stadtrat Dr. Siglinger möchte vom Referenten wissen, wie dieser das Potential der Solarthermie beurteile. Die Stadtwerke Ludwigsburg hätten beispielsweise eine Solarthermieanlage gebaut, die ins Fernwärmenetz einspeise. Solarthermie habe allgemein einen enormen Vorteil, erwidert der Referent. Allerdings müsse man dabei die Thema Flächeneffizienz und Speicherung berücksichtigen. Für Solarthermie brauche man sonnenreiche Flächen, die hyd-

raulisch gut angeschlossen werden müssten. Aber technisch sei die Möglichkeit gegeben. Herr Meier ergänzt, trotzdem müsse zuerst das Potenzial der Kläranlage gehoben werden, dann komme die Flächenfrage hinzu. Daher seien die Stadtwerke derzeit fachlich der Meinung, dass die Priorität in Weinstadt zunächst auf der Freiflächen-Photovoltaik liegen würde.

Der Betriebsausschuss fasst daraufhin für den Gemeinderat einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

Der Abschlussbericht zum integrierten Quartierskonzept Endersbach Mitte wird vom Gemeinderat angenommen.

4. Energetische Stadtsanierung; Integriertes Quartierskonzept Schnait Süd **BU Nr. 171/2021**
- Vorstellung der Ergebnisse
- Annahme Abschlussbericht (Vorberatung)

Ein Referent der Firma ebök GmbH hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation. Er weist für den Stadtteil Schnait auf eine Besonderheit hin, nämlich das neue Baugebiet Furchgasse.

Stadtrat Witzlinger verweist auf die guten Ansatzpunkte bei kommunalen Gebäuden und bei Wohnungseigentümergeinschaften. Bei den Kommunen könne der Gesetzgeber Vorgaben machen, eine Kommune habe immerhin eine Vorbildfunktion, aber er stelle sich die Frage, was man bei privaten Gebäuden machen könne. Man müsse dann sozusagen die „Karten auf den Tisch legen“ und den Eigentümern ganz klar die Möglichkeiten, aber auch die Kosten aufzeigen. In welchem Bereich man sich in Schnait bewege, möchte Stadtrat Witzlinger wissen. Der Referent verweist auf die sogenannten Mustergebäude. Dabei handelt es sich um die Darstellung von Energieeinsparungsmöglichkeiten am Beispiel von fünf typischen Gebäuden in Steckbriefen auf der Website der Stadtwerke Weinstadt. Sanierungswillige könnten hierdurch abschätzen, mit welcher Art der Sanierung bzw. mit welchem Effizienzhausstandard welche Einsparungen (bei den mittleren jährlichen Gesamtkosten) erreicht werden könnten. Diese Steckbriefe könne man den Eigentümern als Anhaltspunkt zeigen, aber eine pauschale Aussage zu treffen, wie viele Kosten für welches Gebäude entstehen werde, sei nicht möglich. Für Schnait sei allgemein festzustellen, dass es keine Fernwärme gebe, daher seien Wärmepumpen eine Option. Zunächst einmal müssten jedoch die Heizleistungen reduziert werden. Die sei bei älteren Gebäuden durch eine bessere Dämmung möglich. Auch die Holzverbrennung sei eine Option, wobei Hackschnitzel erst ab einer bestimmten Größe des Gebäudes in Frage kämen, für Einfamilienhäuser lohnten sich nur Pelletheizungen.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Der Abschlussbericht zum integrierten Quartierskonzept Schnait Süd wird vom Gemeinderat angenommen.

5. Erneuerbare Energie für Grundschule Schnait BU Nr. 175/2021
– Errichtung Photovoltaikanlage mit
Erweiterungsoption einer Wärmepumpe und
Anpassungen der Heizungsanlage zu einem späteren
Zeitpunkt
-Baubeschluss PV
-Verpflichtung der Stadt zum Verlustausgleich
(Vorberatung)

Herr Meier, Leiter der Stadtwerke, trägt dem Gremium den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage vor.

Die GOL-Fraktion stehe nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Dr. Siglinger voll hinter dem Beschlussvorschlag. Es bestünde hier die Chance, eine richtig große Photovoltaikanlage zu erstellen. Da die derzeitige Heizungsanlage nicht mehr ganz neu sei, sei das Risiko außerdem sehr überschaubar. Außerdem würde eine Ersatzinvestition zu 45% gefördert. Und zuletzt sei die Wärmepumpe für den Stadtteil Schnait ein möglicher Ansatzpunkt für ein Wärmenetz.

Stadtrat Witzlinger stellt die Frage nach der Zuständigkeit für die Wärmepumpe: Stadtwerke oder Hochbauamt. Er persönlich fürchte, dass das Hochbauamt keine Notwendigkeit sehe, eine Wärmepumpe zu bauen. Herr Meier erwidert, für das Gebäude im derzeitigen Zustand liege die Zuständigkeit beim Hochbauamt. Bei einer Gebäudeveränderung könne die Zuständigkeit sich in Richtung der Stadtwerke verschieben.

Stadträtin Dr. Rebmann verlässt den Sitzungssaal.

Der Betriebsausschuss fasst für den Gemeinderat einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

- 1. Der Auftragserweiterung mit Firma Rossi GmbH bezüglich der Sanierung des Flachdaches mit Einbringung einer Unterkonstruktion für PV Module in Höhe von 38 T€ netto wird zugestimmt.**
- 2. Die Stadtwerke werden beauftragt eine PV Anlage mit knapp 100 kWp (266 PV Module) mit Gesamtkosten von 137 T€ netto auf der Grundschule in Schnait zu errichten. Entsprechend der Preisentwicklung und Wirtschaftlichkeit wird ein Batteriespeicher für 12 T€ somit gesamt 149 T€ zugestellt.**
- 3. Die Stadt gleicht den entstehenden Verlust in Höhe von maximal netto 38 T€ aus, sollte in den nächsten 5 Jahren keine Wärmepumpe die Wirtschaftlichkeit der PV Anlage ermöglichen.**

Stadträtin Dr. Rebmann kehrt in den Sitzungssaal zurück.

6. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

Es sind keine Themen vorhanden.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer